

BEKANNTMACHUNG DER BODENRICHTWERTE FÜR DAS GEBIET DES MARKTES WERNBERG-KÖBLITZ ZUM 01. JANUAR 2026

Der Gutachterausschuss am Landratsamt Schwandorf hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2026 ermittelt und festgelegt.

Die vom Gutachterausschuss des Landkreises Schwandorf ermittelten Bodenrichtwerte einschl. der Bodenrichtwertkarten für das Gebiet des Marktes Wernberg-Köblitz liegen in der Zeit vom

11. Mai 2026 bis 15. Juni 2026

im Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:30 Uhr – 17:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aus. Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte einschl. der Bodenrichtwertkarten im Internetportal unter www.wernberg-koebnitz.de veröffentlicht.

Auf der Liste der Bodenrichtwerte finden Sie auch Hinweise zu den Bodenrichtwerten, auf die hingewiesen wird. Beachten Sie bitte insbesondere, dass Bodenrichtwerte keine bindende Wirkung haben und Ansprüche weder aus Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Bodenrichtwerte mit dem Beitragszustand 1 (= erschließungsbeitragsfrei) enthalten alle Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und alle Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Jeder hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Schwandorf, Tel.-Nr. 09431/471-471 oder -429, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Der Gutachterausschuss ist verpflichtet, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass schriftliche Auskünfte aus dem Bodenrichtwertgutachten der Kostenpflicht unterliegen.

Wernberg-Köblitz, 05. Mai 2026
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener
1. Bürgermeister